Anlage 3

Kommunal Agentur NRW

Das Dienstleistungsunternehmen des
Städte- und Gemeindebundes NRW

Cecilienallee 59|40474 Düsseldorf
Telefon 0211 / 4 30 77 – 0
Fax 0211 / 430 77 -22

www.Kommunalagentur.NRW

Ihr Ansprechpartner
Swen Denzau | Durchwahl -165
Denzau@Kommunalagentur.NRW

Datum 03.02.2021
Aktenzeichen 0554 | 054 20 180

Kommunal Agentur NRW GmbH | Cecilienallee 59 | 40474 Düsseldorf
Gemeinde Eitorf
Der Bürgermeister
Markt 1

53783 Eitorf

z.Hd. Herr Hermann Neulen
Per Email: hermann.neulen@eitorf.de

Vergabe Nr. 0554 | 054 20 180
Beschaffung einer DLK 23/12 | Gemeinde Eitorf

Sehr geehrter Herr Neulen,

zur aktuellen Beschaffung der Drehleiter nehmen wir wie folgt Stellung:

Basierend auf dem durch den Rat der Gemeinde Eitorf beschlossenen Brandschutzbedarfsplan wurde stellvertretend für die Gemeinde Eitorf eine Ausschreibung für die Ersatzbeschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges in Form einer Drehleiter mit kombinierten Bewegungen (Automatik-Drehleiter) durch die Kommunal Agentur NRW veröffentlicht.

Da die zu erwartenden Nettogesamtkosten oberhalb des Schwellenwerts für Dienst- und Lieferleistungen gemäß § 106 Abs. 2 Nr. 1 GWB von aktuell 214.000 € netto lagen, wurde ein europaweites, offenes Ausschreibungsverfahren gemäß § 119 Abs. 1 GWB gewählt. Es gibt aktuell 2 Marktbeherrschende Anbieter von entsprechenden Fahrzeugaufbauten, die Firmen Magirus und Rosenbauer. Die Leistungsbeschreibung wurde so formuliert, dass beide potentiellen Anbieter hätten anbieten können. Auch die Wertungskriterien bevorzugen keinen der beiden Anbieter.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von folgenden registrierten Firmen angefordert:

1 Magirus GmbH

2 Rosenbauer Deutschland GmbH

3 Scania Vertrieb & Service GmbH

4 W. Schmitt GmbH Feuerwehrtechnik

Geschäftsführung
Dipl.-Ing. Michael Lange
Dr. iur. Peter Queitsch

Alleingesellschafter der GmbH
Kommunal-Stiftung NRW
Vorstandsvorsitzender
Christof Sommer

Bankverbindung
Kreissparkasse Düsseldorf
IBAN: DEOS 3015 0200 0001 0820 15
SWIFT-BIC: WELADEDIKSD
USt-IdNr. DE247651110
Amtsgericht Düsseldorf
HRB 53640

Zertifiziert nach ISO 9001/14001

Im Zuge der Ausschreibung wurde keine Bieterfrage zur Aufklärung einer einschränkenden Leistungsbeschreibung gestellt. Auch wurde unsere Leistungsbeschreibung von keiner Firma gerügt.

Bis zum Ende der Angebotsfrist haben form- und fristgerecht folgende Firmen ein Angebot abgegeben:

Nr.	Firma	für Los...
2	Rosenbauer Deutschland GmbH	Fahrzeug/Aufbau
4	W. Schmitt GmbH Feuerwehrtechnik	Beladung

Die angebotenen Preise entsprechen dem momentan marktüblichen Standard. Hier ist an zu merken, dass die Preise für Feuerwehrfahrzeuge allgemein und speziell die Preise von Drehleiterfahrzeugen in letzter Zeit gestiegen sind und weiter steigen. Darüber hinaus sind die Hersteller mit prall gefüllten Auftragsbüchern nahezu „ausgebucht".

Aus unserer Erfahrung weisen wir darauf hin, dass es immer wieder bei Beschaffungen vorkommt, dass es zu Unterschieden zwischen den angebotenen Preisen und den, im Vorfeld ermittelten, Preisen bzw. Haushaltsansätzen für die jeweilige Beschaffung kommen kann. Deshalb wird heutzutage eine Preisdifferenz zwischen Ansatz und Angebotspreis von bis zu 20 % als eine zu akzeptierende Preisdifferenz von den Gerichten angesehen. Aufhebungen von Ausschreibungen innerhalb dieser Differenz werden als rechtswidrig eingestuft.

Selbstverständlich hat die Gemeinde Eitorf nun die Möglichkeit die Ausschreibung aufzuheben und die Aufträge nicht zu erteilen. Dies hätte zur Folge, dass die Gemeinde schadensersatzpflichtig gegenüber den Bietern ist.

Was wären die weiteren Folgen?

a) Die Gemeinde wird schadensersatzpflichtig, ergo zusätzliche Kosten. Der Schadensersatzanspruch geht bei einer rechtswidrigen Aufhebung auf das sog. „negative" Interesse. Das sind die Kosten, die den Bietern durch die Angebotserstellung entstanden sind. Leider ist es uns nicht möglich, an dieser Stelle einen ungefähren Betrag zu nennen. Dies begründet sich darin, dass ein Angebot auf eine Ausschreibung für ein neues Drehleiterfahrzeug nicht „automatisch aus dem System heraus" erstellt werden kann. Es sind mehrere Mitarbeiter aus verschiedenen Abteilungen (Vertrieb, Technik, Konstruktion, Produktion) über mehrere Tage mit der Ausarbeitung und Erstellung eines entsprechenden Fahrzeugangebotes beschäftigt.

b) Die Gemeinde ist auch bei einer Aufhebung verpflichtet, zwar um max. 5% reduziert, die Kosten für die Beratung durch die Kommunal Agentur NRW zu erstatten. Wir haben für die Fahrzeuge € 6.800,00 pro Fahrzeug angesetzt, die trotz Aufhebung in Rechnung gestellt werden. Hinzu kommen die Kosten für eine erneute Ausschreibung.

c) Man kann momentan davon ausgehen, dass die Beschaffung zu einem späteren Zeitpunkt auch zu höheren Preisen führen wird. Momentan stellen wir alleine bei den Fahrgestellen eine Preissteigerung von teilweise bis zu 20 /25 % fest. Auch die Aufbauten werden teurer werden.

d) Bei der vorhandenen Drehleiter werden kurzfristig Wartungsarbeiten fällig (z.B. 10 Jahres Prüfung), die ebenfalls mit Kosten verbunden sind. Wie hoch der weitere Wartungsaufwand sich entwickeln kann, kann niemand einschätzen.

e) Es ist nicht absehbar, welche weiteren Reparaturmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft nötig sind, vor allem auch auf das vorhandene Fahrgestell bezogen.

f) In einem potentiellen Ausfall der vorhandenen Drehleiter ist mit zusätzlichen Mietkosten für ein Ersatzfahrzeug zu kalkulieren.

Wir empfehlen daher, die Aufträge für die ausgeschriebene Drehleiter zu erteilen, da sehr wahrscheinlich davon auszugehen ist, dass der Weiterbetrieb der vorhandenen Drehleiter zu einer unkalkulierbaren Kostensituation führen kann.

Gerne stehen wir Ihnen auch in Ihrer Ratssitzung Rede und Antwort zu der Beschaffung der Drehleiter.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Swen Denzau